



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

---

Zahl:  
131-9/2017-Pu

Sachbearbeiter:  
Puschl Claudia

Datum:  
25.10.2017

## Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme

Die Bauwerberin **Jovanovic Nevenka**, wh. in 9065 Ebenthal, Rain, Stefunstraße 13, hat mit Eingabe vom 11.10.2017 die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Garage** auf Parzelle **241/18**, KG **72112 Gradnitz**, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a) der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 idgF, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der

Baubehörde der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten  
Obergeschoss, Zimmer 15,

aufliegende Projekt während der Amtsstunden **Einsicht zu nehmen** und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine **schriftliche Stellungnahme** abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d) der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 idgF, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Im weiteren Verfahren bleiben nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b) bis g) innerhalb der oben gesetzten Frist erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.

Freundliche Grüße  
Für den Bürgermeister:

Puschl

**Zur öffentlichen Bekanntmachung** an der Amtstafel und auf der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen am: **25.10.2017**

Abgenommen am: